

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 37. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer bekannt gemacht!

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Farschweiler,
Az.: 71072-HA.2.2**

Öffentliche Bekanntmachung

Informationsveranstaltung über das weitere Vorgehen im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Farschweiler

Wir weisen nochmals auf die **zwingende Voranmeldung** unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) für die

**Informationsveranstaltung
am Montag, den 27.09.2021, um 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle in Osburg, Hochwaldhalle, 54317 Osburg**

hin.

Die Anmeldung kann dabei sowohl telefonisch unter den Telefonnummern **06531 956-151** oder **06531 956-164** oder per E-Mail an **Lukas.Foesges@dlr.rlp.de** oder **Maximilian.Becker@dlr.rlp.de** erfolgen. Sie dient der Einhaltung des geltenden Hygienekonzeptes sowie zugleich der Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit (Rechtsgrundlage: 26. CoBeLVO § 3 Abs. 6). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat nach der Veranstaltung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Das Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Nach den derzeit bestehenden Auflagen zur Corona-Bekämpfung dürfen vorbehaltlich weiterer Änderungen nur Personen teilnehmen, die eine Bescheinigung über einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) negativen Corona-Schnelltest mitbringen und vorzeigen. Bei vollständigem Impfschutz (in der Regel 14 Tage nach der 2. Impfung) oder Genesenen entfällt die Testpflicht. **Ein entsprechender Nachweis ist vorzuzeigen.** (Rechtsgrundlage: 26. CoBeLVO § 3 Abs. 7).

Bitte beachten Sie die für die Mehrzweckhalle geltenden Hygienevorschriften. Diese finden Sie im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Farschweiler → 4. Bekanntmachungen).

Aufgrund der stetigen pandemischen Entwicklung können sich kurzfristige Änderungen im Hygienekonzept ergeben. Wir bitten deshalb darum, das aktuelle Hygienekonzept am Tag der Veranstaltung zu beachten. Das Datum der letzten Aktualisierung ist dem Hygienekonzept zu entnehmen.

Die bisherige Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens kann im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Farschweiler → 5. Karten) eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Jens Gillmann